

Amtliche Bekanntmachung des Magistrats der Stadt Lorsch

Bauleitplanung der Stadt Lorsch

Bebauungsplan Nr. 67 „Radwegausbau entlang der L3111“

hier: 1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

2. Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie §§ 2-4 PlanSiG

1. Für den Bereich der verlängerten Friedensstraße von Lorsch (L3111) bis zur B460, zwischen Netzknoten 6317 100 und Netzknoten 6317 075, hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lorsch in Ihrer Sitzung am 23.09.2021 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 67 „Radwegausbau entlang der L3111“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit im Sinne des § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.

Planziel ist die Schaffung bauplanungsrechtlicher Voraussetzungen für den dortigen Ausbau des Radwegs sowie den Bau einer Radwegbrücke über die Weschnitz, um auf diese Weise die Verkehrssicherheit und den Verkehrsablauf zu verbessern.

Der **Geltungsbereich** am östlichen Siedlungsrand umfasst folgende Flurstücke in der Gemarkung Lorsch:

Flur 15, Nr. 39 teilweise (tlw.), 40 tlw., 45 tlw., 46 tlw., 47 tlw., 75 tlw., 77 tlw., 104 tlw., 105 tlw.,

Flur 16, Nr. 61/1 tlw., 61/2, 62 tlw., 115/3, 116 tlw., 117 tlw., 130/1 tlw., 131 tlw.,

Flur 18, Nr. 14/3 tlw., 106/2 tlw., 106/3 tlw., 106/4 tlw., 107/3, 107/4, 158 tlw.

Die Abgrenzung des Planbereichs ist dem unten abgedruckten Lageplan zu entnehmen.



Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 67 „Radwegausbau entlang der L3111“

2. In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lorsch am 23.09.2021 wurde der Bebauungsplanvorentwurf gebilligt und die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 67 „Radwegausbau entlang der L3111“, bestehend aus Planzeichnung, textlichen Festsetzungen, Begründung, Umweltbericht, landschaftspflegerischem Begleitplan sowie den zugehörigen Anlagen, kann gemäß § 3 Abs. 1 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) in der Zeit von

Montag, dem 01.11.2021 bis einschließlich Freitag, dem 03.12.2021

auf der Internetseite der Stadt Lorsch (www.lorsch.de > Bauen und Umwelt > Bauen und Wohnen > Bauleitplanung > Bauleitplanungen im Beteiligungsverfahren, Link: <https://lorsch.de/de/bauen-umwelt/bauleitplanung/>) eingesehen und heruntergeladen werden. Während dieser Frist kann sich jedermann über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichten. Es besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Anregungen zu den Planungen können im oben genannten Zeitraum schriftlich beim Magistrat der Stadt Lorsch, Kaiser-Wilhelm-Platz 1, 64653 Lorsch, oder in elektronischer Form an r.stephan@lorsch.de vorgebracht werden. Eine Abgabe von Erklärungen zur Niederschrift wird gemäß § 4 PlanSiG ausgeschlossen.

Die Auslegung der Planunterlagen in Papierform bei der Stadtverwaltung der Stadt Lorsch, Stadthaus, Kaiser-Wilhelm-Platz 1, 64653 Lorsch, erfolgt lediglich als ein die Veröffentlichung im Internet ergänzendes Informationsangebot (§ 3 Abs. 2 PlanSiG). Die Einsichtnahme ist daher zu den allgemeinen Dienststunden nur nach vorheriger Terminvereinbarung mit Herrn Stephan, Bau- und Umweltamt (Tel.: 06251/5967-306, E-Mail: r.stephan@lorsch.de), möglich.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben (§ 4a Abs. 6 BauGB).

Lorsch, den 22.10.2021

**Der Magistrat der Stadt Lorsch
Christian Schönung, Bürgermeister**